

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Datum

29.01.2019

Beratung:

Antrag auf Überprüfung der Verkehrssituation am Astid-Lindgren-Platz, Rübezahweg und Rotkäppchenweg

Mit Antrag einer Einwohnerin vom 03.11.2018 (Anlage 1) wurde die Gemeinde Büchen gebeten, die Verkehrssituation Astrid-Lindgren-Platz zu überprüfen.

Zunächst wurden die Parkmöglichkeiten geprüft. Gemäß der Anlage 2 hat der Bauhof Büchen in der Zeit vom 21.11.2018 – 14.01.2019 die Belegung der Parkplätze im betreffenden Bereich geprüft und protokolliert. Dies ergab, dass die vorhandenen Parkplätze nur wenig belegt waren und stets noch ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden waren. Diese sollten auch bei einer Bebauung des Flurstückes 161 ausreichen, um den Besuchern des Grills und des Ärztehauses, die zurzeit auf der Sandfläche des Flurstückes stehen, eine Parkmöglichkeit zur Verfügung zu stellen.

Bei dem gesamten genannten Bereich handelt es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich. Dies bedeutet, dass Schrittgeschwindigkeit zu fahren ist und Fußgänger durch Fahrzeuge nicht behindert oder gefährdet werden dürfen. Wenn nötig haben Fahrzeuge zu warten. Aufgrund dieser Tatsache ist die Gefährdung der Fußgänger auf ein Mindestmaß reduziert. Das Parken ist hier nur in ausgewiesenen Flächen erlaubt.

Die Verkehrsauslastung ist in dem Bereich nicht so hoch, dass es ständig zu Problem zwischen Fußgängern und Kraftfahrzeugen kommt. Beim Rübezahweg handelt es sich um eine Einbahnstraße von der Möllner Straße kommend, so dass es auf einem der Wege, welcher zu den Geschäften führt, zu keinem Kreuzverkehr durch PKW kommt.

Tatsache ist, dass die Wege in dem Bereich schmal ausgebaut sind. Durch das geringe Verkehrsaufkommen und die Einrichtung des verkehrsberuhigten Bereiches wird die Gefährdung der Fußgänger dennoch als gering bewertet. Gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 1 StVZO beträgt die allgemeine Fahrzeugbreite maximal 2,55 m. Bei einer

Fahrbahnbreite von 3,50 m würd immer noch eine Restbreite von 0,95 m für den Fußgänger verbleiben. Erneut wird darauf hingewiesen, dass Fahrzeuge wenn nötig zu warten haben.

Unstrittig ist, dass Müllfahrzeuge beim Entsorgungsdienst mehr Platz beanspruchen, da diese unmittelbar an den zu entsorgenden Müll heranfahren und so oft Fahrtwege blockiert werden. Dieses Problem herrscht nicht nur auf das Gebiet des Astrid-Lindgren-Platzes sondern im allgemeinen. Beispielsweise fahren Müllfahrzeuge auf breit ausgebauten Straßen (z.B. Heideweg) in den Gegenverkehr, um so Personal vor dem fließenden Verkehr zu schützen und die Laufwege möglichst kurz zu halten. Dies wird in der Regel von anderen Verkehrsteilnehmern hingenommen, dass die Behinderungen nur kurzzeitig bestehen.

Derzeit ist noch nicht bekannt, wie das Flurstück 161 genutzt oder bebaut werden soll.

Aus den vorgenannten Gründen besteht aus Sicht der Verwaltung keine Handlungsbedarf um andere verkehrsregelnde Maßnahmen zu beantragen bzw. anzuordnen oder bauliche Veränderungen anzustreben.

Beschlussempfehlung:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen nimmt den Einwohnerantrag zur Kenntnis, beschließt aber dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und derzeit keine verkehrsregelnden oder baulichen Veränderungen anzustreben. Die Verwaltung wird beauftragt der Antragstellerin entsprechend zu antworten.